

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 196.

Sonntag, den 14. Juli.

1844.

Einige Worte über die Verfallzeit der Gräber auf hiesigem Gottesacker.

Wenn unser Glaube an die Unsterblichkeit des Geistes, und die Ueberzeugung von der Nichtigkeit seiner irdischen Hülle, des menschlichen Körpers, uns zur Gleichgültigkeit gegen den Leichnam des Geschiedenen führen und selbst berechtigen dürfte, so ist es doch dem Gefühle eines Jeden erlaubt, für das letzte irdische Ueberbleibsel des verstorbenen Angehörigen eine Sorge zu tragen, die, je größer sie ist, desto mehr von der Liebe zeugt, mit der wir an dem Heimgegangenen hängen. Daß Leipziger Bewohnern dieses Gefühl nicht fremd ist, davon sehen wir einen glänzenden Beweis in der die Todten ehrenden Sorgfalt, die man hier auf die Gräber wendet, namentlich aber in dem rührenden Opferfest, das man alljährlich am Johannistag auf unserm Friedhofe begeht.

So lobenswerth nun auch alle Einrichtungen unsers, zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehörenden Gottesackers sind, so sehr auch jeder Ehrenmann diesen ewigen Ruheort unserer Lieben achtet und ehrt, so finden doch mitunter Verletzungen des Gefühles in zweifacher Hinsicht statt; einmal namentlich in dem Befahren der Gräber, was schon oft gerügt worden ist, und dann durch einen Umstand, über den Einsender, als Augenzeuge eines speciellen Falles, einige Worte verlieren will.

Vor Kurzem, den 5. dieses Monats, hinterbrachte man dem Bürger und Radlermeister Herrn Draffehn, daß, wenn er sich nicht eiligst auf den Gottesacker begeben, man das Grab seiner Kinder ausgraben und anderweit benutzen werde. Der erschrockene Vater eilte auf den Gottesacker und sah in der That, daß ein, das Grab seiner Kinder zierendes Kreuz und zwei Bäume bereits weggenommen waren, und man im Begriff stand das Grab selbst zu öffnen. Eine Stunde später und er hätte zerstreut umherliegen gesehen, was 10 Jahre von den Leichnamen seiner Kinder übrig gelassen. Väter und Mütter, denen der Tod geliebte Kleine von der Brust riß und unter die Erde bettete, mögen das schmerzliche Gefühl ermessen, welches den Vater am zerstörten Grabe seiner Kinder ergriff.

Und warum verfuhr man so mit diesem Grabe? — Es war verfallen, — und 14 Tage darüber waren verfloßen, und der Vater hatte das Grab noch nicht erneuert.

Wenn demnach auch jenes Verfahren nicht widerrechtlich zu nennen ist, so bleibt doch zu wünschen, daß man in solchen Fällen mit mehr Schonung verfähre. Den dabei zunächst fungirenden Personen wollen wir die Abwesenheit jenes Gefühls gern verzeihen, können aber nicht umhin, der Wohlthätlichen

Behörde, die über den Johanniskirchhof wacht, dringend ans Herz zu legen, die Ausgrabung verfallener Gräber weder der Willkür noch dem partheilichen Gutachten solcher untergeordneten Personen zu überlassen, vielmehr ein Auskunftsmittel zu treffen, wodurch Fällen, wie dem eben erzählten, vorgebeugt wird. Wenn nach Art der Bekanntmachungen der verfallenen Pfänder von Seiten des Leihhauses, durch Anschläge, Tagesblatt und Zeitung bekannt gemacht würde, daß z. B. die Gräber der im Jahre 1829 verstorbenen, erwachsenen Personen, so wie die Gräber der im Jahre 1834 verstorbenen Kinder bis zum 31. December dieses Jahres verfallen, und daß die Angehörigen jener Verstorbenen die Gräber entweder erneuern müßten oder zu gewärtigen hätten, daß man anderweit darüber verfüge, würde mancher Arme und Niedere — die Hohen und Reichen wissen sich durch Eisengitter sicher zu stellen — das Grab der Seinigen erneuern, und der Vorwurf der Willkür und Schonungslosigkeit von selbst wegfallen. Es wäre dieses eine Humanitätsrücksicht, die die Wohlthätliche Behörde zu nehmen um so weniger unterlassen wird, als dadurch ein ungerechtes Privilegium der Reichen, in ihren Grabgewölben allein Ruhe zu haben, wenigstens in sofern modificirt wird, als nun dem Armen auch Gelegenheit gegeben ist, die Gebeine der Seinen sicher unter der Erde ruhen zu lassen, und die Grabinschrift: „Er ruht in Frieden“ nicht mehr Lügen gestraft wird.

Eine genaue Controle der Zeitreihfolge der verfallenen Gräber (die zuweilen schon wenige Tage nach der Verfallzeit, zuweilen erst nach zwei, drei Jahren ausgegraben wurden) — so wie die Kosten der vorgeschlagenen Bekanntmachungen können der Casse eines Instituts, das überreich an Fonds ist, unmöglich schwer fallen. Darum noch einmal:

Lasset die Todten ruhen!

Ein hiesiger Bürger.

A. H.

Gustav Adolph vor Ingolstadt.

Maximilian von Baiern lag noch immer mit seinem ganzen Heere in Ingolstadt. Gustav Adolph wünschte lebhaft, sich dieser Festung zu bemächtigen, um dieselbe später als Stützpunkt bei seinem beabsichtigten Einfall in Baiern zu benutzen. Aber noch war Ingolstadt, wie früher Magdeburg, niemals von einem Feinde besiegt worden, und diesmal zeigte sich dazu noch weniger Aussicht, da die Besatzung vom ganzen bairischen Heere unterstützt ward. Da machte der König heimlich folgenden Plan: Ein gewisser Farenbach war gegenwärtig